



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **113. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>\*)</sup>**

10. Dezember 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Zur heutigen Tagesordnung** **7**

**Aktuelle Viertelstunde** **8**

Thema: **Umgang mit Rentenbezugsmitteilungen in Nordrhein-Westfalen**

auf Antrag der SPD-Fraktion vom 7. Dezember 2009

- Stellungnahme von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) 8
- Aussprache 10

---

<sup>\*)</sup> vertraulicher Teil mit TOP 11 siehe vAPr 14/36

**1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2010 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2010) 16**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 14/9702 und 14/10090  
Drucksache 14/10217

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung Drucksachen 14/9702 und 14/10090 in der Fassung nach der zweiten Lesung – Drucksache 14/10217 – **unverändert anzunehmen**.

Berichterstatter: Martin Börschel (SPD)

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) 21**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 14/9700 und 14/10090 (Ergänzung)  
Drucksachen 14/10200 bis 14/10206, 14/10208, 14/10210 bis 14/10215  
und 14/10220

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Der **Änderungsantrag** aller vier Fraktionen (*wiedergegeben als **Anhang** zum Ausschussbericht **Drucksache 14/10400***) wird einstimmig **angenommen**.

Der Ausschuss **fasst** einstimmig den auf Seite 3 der Drucksache 14/10400 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Haushaltsgesetzentwurf** in der Fassung nach der zweiten Lesung mit der soeben beschlossenen Änderung **anzunehmen**.

Berichterstatter: Oliver Wittke (CDU)

**3 Finanzplanung 2009 bis 2013 mit Finanzbericht 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen** **23**

Unterrichtung durch die Landesregierung  
Drucksache 14/9701

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen, die **Finanzplanung** Drucksache 14/9701 **zur Kenntnis zu nehmen**.

Berichterstatter: Ewald Groth (GRÜNE)

**4 Schuldenbremse für eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte umsetzen** **26**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/9259

Ausschussprotokoll 14/947

In Verbindung mit:

**Krisenbekämpfung ermöglichen – NRW zukunftsfähig gestalten**

Entschließungsantrag  
des Abgeordneten Rüdiger Sagel (fraktionslos)  
Drucksache 14/9301

**Antrag Drucksache 14/9259 wird zurückgezogen.**

Nach kurzer Debatte **lehnt** der Ausschuss den **Entschließungsantrag** des Abgeordneten Rüdiger Sagel (fraktionslos) **Drucksache 14/9301** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen **ab**.

**5 Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz) 29**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/10027

Stellungnahmen 14/2960, 14/2961 und 14/2965

Nach abschließender Beratung **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung Drucksache 14/10027 **anzunehmen**.

Berichterstatter: Thomas Eiskirch (SPD)

**6 Managergehälter: Anstand wahren und Transparenz gewährleisten 33**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/9762

Der Antrag wird zurückgezogen, sodass eine Beratung entfällt.

**7 Anmeldung zum Rahmenplan 2010 bis 2013 nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 34**

Vorlage 14/2941

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag einstimmig, die **Vorlage 14/2941 zur Kenntnis zu nehmen**, ohne Empfehlungen gegenüber der Landesregierung auszusprechen.

Berichterstatter: Hans-Dieter Clauser (CDU)

**8 Influenza-Pandemie-Planung – Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Impfstoffen (Impfstoff für Schwangere) 35**

Vorlage 14/3071

Der Ausschuss **stimmt** einvernehmlich **zu**, den **Impfstoff nach Maßgabe der Vorlage 14/3071 zu beschaffen**.

**9 Auslagerung von Risikopositionen und nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereichen der WestLB AG in eine Abwicklungsanstalt (WestLB.AidA) 36**

Vorlage 14/3062

*(Wortprotokoll auf Wunsch des Abgeordneten Rüdiger Sagel  
[fraktionslos])*

Zunächst erfolgt eine Debatte, in deren Verlauf Minister Dr. Helmut Linssen (FM) einen Bericht vorträgt.

Der Ausschuss **stimmt** dem **Beschlussvorschlag** in **Vorlage 14/3062** gemäß § 20 Abs. 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 in der Fassung des Artikels 1 des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

**10 Verschiedenes 46**

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, sich an der **Anhörung** des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform zum **Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW nachrichtlich zu beteiligen**.

**11 Aufwendungen des Landes für externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der WestLB AG 47**

Vorlage 14/2922

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, hierüber **in vertraulicher Sitzung zu beraten**.

*(Fortsetzung siehe vAPr 14/36)*



## **5 Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/10027

Stellungnahmen 14/2960, 14/2961 und 14/2965

**Vorsitzende Anke Brunn** stellt fest, entsprechend der am 26. November 2009 getroffenen Vereinbarung sei der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Gelegenheit gegeben worden, schriftlich Stellung zu nehmen. Hiervon sei auch Gebrauch gemacht worden. Ebenso seien die Sparkassenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen im schriftlichen Verfahren angehört worden.

Die beiden mitberatenden Ausschüsse hätten sich gestern mit dem Gesetzentwurf befasst. Sowohl der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie wie auch der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform hätten sich einvernehmlich darauf verständigt, auf die Abgabe eines Votums zu verzichten.

**Christian Weisbrich (CDU)** trägt vor, der Ausschuss habe das erwähnte schriftliche Anhörungsverfahren durchgeführt. Darüber hinaus habe die Vorsitzende dankenswerterweise zu einem Erörterungsgespräch eingeladen, das auch stattgefunden habe. Dabei hätten sich vier Punkte herauskristallisiert, über die man gesprochen habe.

Erstens sei es um die Anzeigepflicht gegenüber der Aufsicht bei Beraterverträgen im Konzern und zweitens um Transparenz bei der Beteiligung an bestehenden oder zu gründenden Unternehmen gegangen. Zu beiden Punkten habe der Finanzminister Stellung genommen und den Sachverhalt aufgeklärt. Nach Einschätzung der Koalitionsfraktionen bestehe insoweit kein Änderungsbedarf. Der Finanzminister werde das sicherlich im Landtag auch noch klarstellend erwähnen.

Der dritte Punkt betreffe eine Präzisierung, ab wann die neuen Vorschriften in Kraft treten sollten. Die Koalition halte es für sinnvoll, eine solche Präzisierung durch eine Übergangsregelung in § 45 des Sparkassengesetzes vorzunehmen. Die neuen Vorschriften sollten für Abschlüsse nach dem 31. Dezember 2009 gelten.

Viertens sei es um die Anzeige der Anbahnung von Beraterverträgen gegangen. Im Koalitionskreis habe man besprochen, dass die laut Gesetzentwurf dazu ins Sparkassengesetz einzufügenden Regelungen, nämlich § 15 Abs. 9 Satz 2 und § 15 Abs. 10 Satz 1, letzter Halbsatz, gestrichen werden sollten. Eine solche Anzeigepflicht ginge über § 114 des Aktiengesetzes hinaus. Hier wolle man nicht eine Flanke aufmachen, die unter Umständen kritisch sein könnte.

Die Fraktionen von CDU und FDP seien sich darüber einig, einen Änderungsantrag mit den dargestellten Inhalten zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum einzubringen. Zuvor müsse allerdings noch ein geordneter Beratungsgang in beiden Fraktionen erfolgen.

Er würde sich freuen, wenn der Haushalts- und Finanzausschuss heute unter Verweis auf die angesprochenen Änderungen, die noch vorgelegt würden, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs empfehlen würde.

**Thomas Eiskirch (SPD)** erklärt für seine Fraktion die Bereitschaft, dem Gesetzentwurf heute zuzustimmen und gemeinsam festzustellen, dass die von Herrn Weisbrich dargestellten Änderungen – die er an einer Stelle noch präzisieren möchte – im weiteren parlamentarischen Verfahren vorgenommen würden.

In den letzten Tagen habe man noch Hinweise von einigen Personen erhalten, die das Gesetz für problematisch hielten bzw. rechtliche Bedenken geäußert hätten. Die SPD-Fraktion vertraue insoweit darauf, dass die Landesregierung mit ihrer Expertise die Abwägung so vorgenommen habe, dass das Gesetz trage.

Die SPD-Fraktion sei einverstanden, in § 15 Abs. 9 und Abs. 10, wie von Herrn Weisbrich ausgeführt, jeweils die Worte „Die Vertragsanbahnung ist anzuzeigen“ zu streichen.

Was die Präzisierung des Zeitpunktes des Inkrafttretens angehe, halte er es für erforderlich, um eine Klarstellung zu erreichen und eine Gleichbehandlung mit anderen sicherzustellen, in § 45 des Sparkassengesetzes eine Übergangsregelung zu formulieren, wonach dies erstmalig auf Jahres- und Konzernabschlüsse, die das Geschäftsjahr nach dem 31. Dezember 2009 betreffen, anzuwenden sei.

(Zustimmung von Christian Weisbrich [CDU])

Ebenso sei es der SPD-Fraktion wichtig, dass die bereits von Herrn Weisbrich vorgebrachten Klarstellungen, was die Anzeigepflicht gegenüber der Sparkassenaufsicht und die Beraterverträge bei Tochterunternehmen angehe, noch einmal erläutert und interpretiert würden. Für die Fälle, in denen Tochterunternehmen andere Kontrollorgane als den Verwaltungsrat der Sparkasse hätten, sollte klargestellt werden, dass trotzdem eine Möglichkeit der Anzeige gewährleistet sei. Zum Zweiten sollte zur Frage der Beteiligung klargestellt werden, dass die Formulierung „soll gewährleisten“ eine grundsätzliche sei, aber in spezifischen Einzelfällen auch eine Abweichung davon möglich sei.

Er freue sich sehr, dass eine Regelung, die aus der Mitte und der Breite des Parlaments an die Regierung herangetragen worden sei, jetzt abgearbeitet worden sei und man diesen Weg gemeinsam zu Ende bringen könne.

Sodann spricht der Redner noch zwei Dinge an, die allerdings mit dem Abstimmungsverhalten seiner Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf nichts zu tun hätten.

Zum einen hätten die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme angeregt, wenn man in diesem Artikelgesetz die Gemeindeordnung schon einmal ändere, auch bei § 108 noch eine Änderung vorzunehmen, bei der es um die Form der Zusammenarbeit von Kommunen gehe. Die SPD-Fraktion behalte sich vor, einen entsprechenden Änderungsantrag noch ins Plenum einzubringen, und lade die anderen Fraktionen ein, diesen zu unterstützen.

Zum anderen dürfe er darauf hinweisen, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag „Managergehälter: Anstand wahren und Transparenz gewährleisten“, der als TOP 6 auf der heutigen Tagesordnung stehe, zurückziehe, weil Teile des Antrages, die auf die landesspezifischen Regelungen abzielten, mit dem Transparenzgesetz jetzt umgesetzt würden.

Es gebe trotzdem noch einige bundesrechtliche Anliegen, die die SPD-Fraktion nach wie vor für wünschenswert halte. Dazu gehöre die Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von Abfindungen und Boni und die aus Sicht der SPD-Fraktion sinnvolle Änderung des HGB, um die rechtlichen Bedenken, die nach wie vor zum Transparenzgesetz geäußert würden, endgültig abstellen zu können. Seine Fraktion wolle diese Anliegen in Form eines Entschließungsantrages dem Plenum vorlegen und würde sich freuen, dafür eine breite Zustimmung zu erhalten.

**Vorsitzende Anke Brunn** weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass gestern Abend noch eine Stellungnahme eines Rechtsanwaltsbüros eingegangen sei, die das Ausschussbüro unverzüglich an die Ausschussmitglieder weitergeleitet habe.

**Ewald Groth (GRÜNE)** erklärt die grundsätzliche Zustimmung auch seiner Fraktion zum Transparenzgesetz. Als die Grünen-Fraktion im April 2008 einen Antrag mit dem Titel „Mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen durch Offenlegung der Vorstandsvergütungen“ vorgelegt habe, sei die Bereitschaft der Koalitionsfraktionen dafür zwar noch nicht vorhanden gewesen, aber immerhin komme es jetzt zu einer Regelung.

Auf einen Aspekt wolle er noch hinweisen. Seine Fraktion habe sich bekanntlich nicht nur für die Offenlegung der Anbahnung von Beraterverträgen, sondern auch für eine Veröffentlichung von Beraterverträgen bestimmter Personen ausgesprochen. Das alles solle jetzt nicht ins Gesetz hineingeschrieben werden. Er persönlich könne aber nicht nachvollziehen, dass jemand, der bereits Mitglied eines Verwaltungsrates sei, zusätzlich noch einen Beratervertrag mit einer solchen Institution haben könne. Das führe aus seiner Sicht zu Interessenkonflikten. Deshalb sei er dafür, so etwas gar nicht erst zuzulassen.

Dies solle aber die Freude über den Gesetzentwurf, der jetzt hoffentlich gemeinsam verabschiedet werde, nicht trüben. Die Grünen seien froh, dass zumindest Teile ihrer Anregungen aus dem vorigen Jahr umgesetzt würden. Wie sich seine Fraktion zu den angekündigten Änderungsanträgen verhalten werde, könne man erst prüfen, wenn sie schriftlich vorlägen. Die Grünen würden aber sicherlich nicht gegen das Gesetz stimmen.

**Vorsitzende Anke Brunn** stellt abschließend fest, dass heute keine Änderungsanträge vorlägen; es seien aber zwei Änderungen angekündigt worden, die zur abschließenden Beratung im Plenum am nächsten Mittwoch vorgelegt werden sollten. Darüber hinaus werde eine Klarstellung vonseiten des Finanzministers erwartet. – Dem stimmt **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** zu.

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag einstimmig, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung Drucksache 14/10027 **anzunehmen**.

Berichtersteller: Thomas Eiskirch (SPD)